

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822**

83 (15.10.1822)

# Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 83.                      Dienstag den 15. Oktober                      1822.

## V e r o r d n u n g e n.

No. 18823.

Die Einfuhr der Weine aus dem Großherzogthum Hessen und aus dem Herzogthum Nassau betreffend.

Nachträglich zur Verordnung vom 18. Septbr. d. J., No. 17357, Anzeigebll. No. 77, wird bekannt gemacht, daß nach höherer Erläuterung, solche nur auf die bei Mannheim auf dem Rhein ankommende Weine aus denen oben bemerkten Staaten anzuwenden seye. Mannheim den 10. Okt. 1822.

Direktorium des Neckarkreises.  
Siegel.

Vdt. Ulmicher.

No. 18,639.

Die Gebühren für Ausfüllung der Personalstandsbögen betr.

Das großh. Ministerium des Innern hat sich nach einer hierher erlassenen Verfügung vom 6. Sept. 1822, No. 10812, bewogen gefunden, die Gebühren für Ausfüllung der Personalstandsbögen folgendermaßen zu bestimmen:

1. für den Ortsvorstand die herkömmliche Berichtsgeld ad ..... 15 Fr.
2. für den Pfarrer die Gebühr für Ausstellung eines Attestats ..... 30 »
3. für den Physikus und Chiruraen, und zwar für einen jeden die ad 2 genannte Gebühr von ..... 30 »

in den Fällen, in denen nicht eine besondere Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen erfordert wird, in welchen sich die Physici und Chirurgen nach den bestehenden Verordnungen zu benehmen haben.

IV. Es bedarf keiner besondern Erinnerung, daß diese Gebühren nur dann bezahlt werden dürfen, wenn die eine oder die andere der obengenannten Personen mit der Ausstellung des Personalstandsbogens beschäftigt ist.

V. Damit die kontrollirenden Stellen sich in jedem vorkommenden Falle von der Richtigkeit der Ansätze überzeugen können, so sind die oben genannten Personen verpflichtet, ihre Gebühren am Rande der Personalstandsbögen zu verzeichnen.

Wenn die Notizen, welche die obengedachten Behörden zu geben haben, nicht in den Personalstandsbögen eingeschrieben werden, oder wenn außer den Einträgen in den Personalstandsbögen, noch besondere Berichte, Zeugnisse und so weiters beigelegt werden, so ist dafür nicht eine zweite Gebühr anzusetzen, indem obige Taxe für die sämtlichen Bemühungen bemessen ist.



wird heute nach erkandener Strafe entlassen, und der großh. bad. Lande verwiesen, was unter Beisehung der Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Friedrich Göß ist 32 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, lebhaftes Gesichtsfarbe, ziemlich gute Zähne und ist an Blatzternarben, besonders kennbar. Derselbe trug bei seiner Entlassung schwarzmanchesterne Weinkleider, gleiches Vordle und Weste, ein rothes Halstuch, Stiefel und eine grüne Kappe von Sammet. Müßingen den 7ten Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Menshengen.

2) Bruchsal. Gestern entfernte sich ohne Vorwissen ihrer Dienstherrschaft dahier Clara Lumpin von Hardersheim bei Frankfurt am Main gebürtig, und zog dadurch den Verdacht auf sich, eine fehlende goldene Uhr entwendet zu haben. Sämmtliche respectiven Behörden werden andurch ersucht, die Beschriebene auf Betreten arretiren und anher abzuliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Clara Lumpin von Hardersheim bei Frankfurt gebürtig, ungefähr 5' groß, von schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ein schmales blaßes Angesicht, niedere Stirne, dunkle Augen, spitze Nase, etwas kleinen Mund und spitzes Kinn. — Ihre Kleidung besteht wahrscheinlich in einer rothgestreiften kattunenen Jacke, einem rothgestreiften baumwollenzeugenen Rock, dergl. Schürze und schwarzledernen Schuhen, geht mit entblößtem Haupt und hat die Haare mit einem Kamm aufgesteckt. Ihre Effekten trägt sie wahrscheinlich in einer ihr eigenthümlichen 3' langen und 1' hohen alten blau angestrichenen Kiste mit sich.

Beschreibung der Uhr.

Diese ist etwa 33 fl. werth, von mittlerer Größe, hat deutsche Ziffern und zeigt zugleich den Dotum an, mit einem Zollbreiten schwarzen zwei Ellen langen Band versehen. Bruchsal den 5. Okt. 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Lang.

2) Hornberg. In der Untersuchungssache gegen Franz Joseph Mayer von Unterebrand, Amtes Willingen, wegen Vagantensleben und Diebstahl, ist ein Bursche darzueinnahme an einem Diebstahle bezüchtigt, welcher sich Johann N. nannte und angab, daß er ein Maurer und von Altbreyfach sey, weshalb die resp. Behörden ersucht werden, denselben im Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Derselbe sey 25 Jahre alt, 5' 7" groß, habe röthlichte kurz abgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, länglichtes Gesicht, blaße Farbe und rothen Bart. Habe eine tüchene graue Jacke, ein altes gestreiftes Brusttuch von Simas mit weiß und rothen Streifen, weißwüchene lange Hosen, Stiefel und einen runden Filzhut getragen. Hornberg den 3. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Neckarbischofsheim. Samuel Oppenheimer von Neckarbischofsheim, hat sich der Fertigung falscher Urkunden und des Betrugs damit um mehrere hundert Gulden, auch dadurch sehr verdächtig gemacht, daß er, als dieser Verdacht gegen ihn entstand, sich ohne andern bekannten Grund von hier, seinem Aufenthaltsorte, entfernte. Wir ersuchen daher alle einschläglichen Behörden, auf denselben zu fahnden, und denselben auf Betreten gegen den Ersatz aller Kosten auszuliefern.

Personbeschreibung. Samuel Oppenheimer von Neckarbischofsheim, ungefähr 36 Jahre alt, 5' 5" groß, hat dunkelbraune rundgeschnittene etwas krauße Haare, bedeckte Stirne, starke ein wenig zusammenlaufende Augenbraunen, von Farbe wie die Haare, hellgraue Augen, starke unten spitz zugehende Adlernase, kleinen Mund mit etwas dicker Unterlippe, rundes Kinn, ovales Gesicht, starken schwärzlichen Bart und Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe; auf beiden Seiten fehlen ihm drei Backenzähne. Neckarbischofsheim den 30. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Pfeiffer.

1) Säckingen. Nachdem der seit dem sächsischen Feldzuge vermißte Soldat Philipp Böckle von Bergalingen, auf die am 14. Sept. 1821 ergangene öffentliche Verladung sich nicht gestellt hat, auch keine Nachrichten von seinem Schicksale eingekommen sind, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Säckingen den 30. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bursfert.

2) Offenburg. Eine am 24. Mai 1793 von dem kaiserlichen Notarius Franz Joseph Stoll zu Eutenheim, ab Seiten des ehemaligen Hochstifts Strassburg ausgestellte und bei demselben hinterlegte Obligation über ein bei dem Freiherrn Beat Konrad Philipp Friedrich Reutner zu Weil, Landcommentur der Vollaß Elsaß etc., aufgenommenes Kapital mit 10,000 Livres dournois oder 4583 fl. 20 kr. Reichswährung, wird vermißt. Das Kapital ist kürzlich an den überwiesenen damaligen Eigenthümer desselben auf die in Händen gehabte beurkundete überwiesene Abschrift heimgesahlt worden. Sollte Jemand die vermißte Urkunde besitzen, und darauf irgend ein Recht und Anspruch begründen wollen, dieser wird hiermit aufgefordert, dieselbe in Zeit drei Monaten dahier vorzulegen und seine darauf ruhende Ansprüche zu begründen, denn nach Ablauf dieses Termins wird, wenn Niemand mit der Urkunde zu Begründung seiner Ansprüche erscheint, diese für erloschen erklärt und es kann darauf kein Anspruch mehr auf das darin verschriebene Kapital gemacht werden. Offenburg den 24. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Molitor.

### Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben,

unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Neckargemünd

1) zu Dörsenbach, an die Schuhmacher Bernhard Müllerschen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Dörsenbach, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden soll.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Neckargemünd

1) zu Angeloch, an den in Gant gerathenen Bürger und Ackermanu Georg Michael Klingmann, auf Dienstag den 29. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Angeloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Bischofsheim

1) zu Königheim, an die Wittwe des Anton Stang, auf Montag den 28. Oktbr. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Angeloch, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvertrag versucht werden wird.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte  
Heidelberg

1) zu Heidelberg, an die in Concurs erkannte Verlassenschaftsmasse des kürzlich verlebten Bürgers und ehemaligen Handelsmanns Johann Nikolaus Würzbach, auf Mittwoch den 20. November l. J. früh 9 Uhr, vor dem großherzogl. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Bruchsal

1) zu Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Küfermeisters Johann Philipp Becker, auf Montag den 4. November, früh 8 Uhr, vor der Gants Commission im Wirthshause zum Engel.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Ladenburg

2) zu Feudenheim, an den in Gant gerathenen Bürger u. Ackermann Mathias Hock, auf Donnerstag den 24. Oktbr. l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Ladenburg

2) zu Ibesheim, an den in Sant gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Joh. Helferich, auf Freitag den 25. Oktbr. l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Ladenburg

2) zu Sandhofen, an den verganteten Bürger Tobias Weikel, Zeitbeständer zu Schaarhof, auf Dienstag den 29. Oktbr. l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den Bürger u. Aekersmann Valentin Brunner, auf Donnerstag den 31. Oktbr. l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

2) zu Bäuerthal, an den in Sant erkantten Simon Rothschild, auf Donnerstag den 21. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Bäuerthal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Borberg

2) zu Borberg, an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen großh. bad. Amtschreibers Friedrich, auf Mittwoch den 30. Oktober l. J. vor dem Theilungs Commissariate zu Borberg.

1) Waldürn. In Verlassenschafts-Aus-einandersehungssache des verlebten Martin Neuberger zu Glashofen, ist zur Schuldenliquidation Termin auf Donnerstag den 24. Oktober l. J. anberaumt, in welchem Termin alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, aufgefordert werden, dahier vor großh. Amtsrevisorate zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren, ansonsten dieselbe nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört, die Masse vertheilt, und dieselbe lediglich an die Erben verwiesen werden.

Dann wird das in obiger Verlassenschaftsmasse vorhandene Subgut, bestehend in einem zweistöckigen holzernen Wohnhause, einer zweibornigen Scheuer, geräumigem Keller und Stallungen jeder Art, nebst Hofplatz und Hausgarten; ferner 44 Morgen, 2 Viertel 43 Ruthen Ackerfeld in drei Fluren, 17 Morgen, 3 Viertel 37 Ruthen Wiesen und Heumatten, und 1 Morgen 26 Rth. Gartenland, nebst 6 Morgen 30 Rth. Wald, auf Montag den 4. November l. J. früh 9 Uhr, verkäuflich abgegeben. Die festgesetzten Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Uebrigens haben sich auswärtige Steigungsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen. Waldürn den 8. Oktbr. 1822.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnupp.

### Erbvorladungen.

2) Heidelberg. Vor ohngefähr 20 Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jakob Erle, ohne daß dessen Aufenthalt das hier bekannt ist. Seine hiesigen Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seiner 2754 fl. 49 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutznießung gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung übergeben werden wird. Heidelberg den 4. Oktober 1822.

Großherzogl. Stadtamt.  
Wild.

Gruber.

### Versteigerungen.

3) Carlruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Kastatt, dann die Fouragelieferung für die Garnison Bruchsal, erreichen mit Aus-

gang des Monats Oktober ihr Ende, und sollen, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz, oder für jede Garnison getheilt, vom 1. November d. J. an, auf weitere drei Monate an den Wenigstnehmenden gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz, oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 17. laufenden Monats verschlossen hieher einzureichen, weil am 18ten d. die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß, um deren frühere Erbrechung zu verhüten, ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod-, oder die Fourage-Lieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Aleratkorde oder Untertierlieferanten geduldet, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Rationifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird noch besonders bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird,

wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtkommandantschaften zu Bruchsal und Kaskatt, in Mannheim bei dem daselbst kommandirenden General-Lieutenant von Stockhorn, und bei dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. — Carlruhe den 2. Oktober 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium!

v. Schäffer.

Vdt. Eckert.

1) Mannheim. Freitag den 18ten d., Morgens 9 Uhr, werden 2 bei der Schwimmanstalt unbrauchbar gewordene Brückenschiffe an der Rheinbrücke an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden. Mannheim den 11. Oktober 1822.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.  
Schultheiß.

2) Mannheim. Samstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wirthschafts-Stube diesseits an der Rheinbrücke dahier die Erbauung der Eisbreche der Rheinbrücke des jenseitigen Ufers an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht zuerst theilweise, nämlich:

- a. In Lieferung des Eisenwerks, welche sich auf circa 1900 fl. beläuft;
- b. in der Lieferung des beschlagenen Holzes, beiläufig in 180 Stämmen von 8 bis 40 Fuß lang und 1 bis 2 Fuß dick bestehend;
- c. in Erbauung der Eisbreche selbst, und
- d. im Ganzen, nämlich die Herstellung sammt Holz, und Eisenwerk, in circa 12,000 fl. angegeben.

Plan und Bedingungen können inzwischen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Mannheim den 5ten Oktober 1822.

Großh. Wasser u. Straßenbauinspektion.  
Dyckerhoff.

1) Mannheim. Auf höheren Befehl muß die Ruine der ehemaligen reformirt. wallos

nischen Kirche dahier niedergerissen, und die dadurch entblößt werdende Seite des gemeinschaftlichen Thurms nach vorliegendem Plan hergestellt werden.

Die Begebung dieser Arbeit an den Wenigstnehmenden wird Mittwoch den 23. d., Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose geschehen, wezu daher die Lusttragenden mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Ueberschlag dieser Arbeit bei allen Mitgliedern des ehemaligen reformirt-waltonischen Consistoriums eingesehen werden können. Mannheim den 12. October 1822.

1) Mannheim. Donnerstag den 24. d. Nachmittags um 4 Uhr, wird Endesunterzeichneter das Hofgerichtsrath v. Sperliche Haus, Quad. Lit. M 1. No. 1. im Wirthshause zur Carlslust öffentlich freiwillig versteigern. Mannheim den 14. Octbr. 1822.

Heerdt,

Theilungs-Commissär.

1) Mannheim. [Freiwillige Weinversteigerung.] Donnerstags den 29ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem Hause Lit. P 5. No. 2. nachbeschriebene ganz rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigern, nämlich:

N. Fuder, Ohm, rheinisch.

1.	4	—	Ungsteiner	1821er,
2.	6	—	Alsterweiler	1818er,
3.	2	5	Simmeldinger	1819er,
4.	1	3	do.	do.
5.	2	5	Pfeddersheimer	do.
6.	4	—	Freinsheimer	do.
7.	4	—	Herrheimer	do.
8.	2	5	Dürkheimer	do.
9.	4	—	do.	do.
10.	2	5	do.	do.
11.	3	3	Gundheimer	do.
12.	1	3	Freinsheimer	do.
13.	4	—	Wachenheimer	do.
14.	2	5	Herrheimer	do.
15.	1	3	Ungsteiner	do.
16.	—	5	do.	1811er,

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 9 bis

12 Uhr, an den Fässern selbst abgegeben werden. Mannheim den 12. October 1822.

Aus Auftrag.

Sala, großh. bad. Notär.

1) Bruchsal. Infolge hoher Anordnung werden Mittwoch den 30 October, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bruchsal, mit Ratifikationsvorbehalt, in schicklichen Abtheilungen versteigert:

100 Malter Korn,  
600 „ Dinkel,

1821er Gewächs, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Bruchsal den 10. October 1822.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.  
Sold.

1) Tauberkönigshofen. In Gefolge aml. Auftrags wird Donnerstag den 24. d., auf dem Sachhause dahier, früh 9 Uhr, das ehemalige an der Chaussee gelegene Pfarrhaus sammt Scheuern, Stallungen und zwei geräumigen Kellern, welches daher zum Betrieb einer Wirthschaft oder Weinhandlung geeignet ist, unter Vorbehalt der Ratifikation und annehmlicher Bedingungen an den Meistbietenden versteigert. Königshofen den 6. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadtvorstand.  
Dill.

2) Osterburken. [Den neuen Schulhausbau daselbst betr.] Da die heute vorgenommene öffentliche Abstreichs-Versteigerung des hiesigen Schulhausbaues den erwarteten günstigen Erfolg nicht gewährt hat, so wird die Versteigerung wiederholt auf Samstag den 26. October l. J. früh 9 Uhr, dahier anberaumt, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Osterburken den 30. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hermann.

Vdt. Wiedtemann.

2) Heidelberg. Dienstags den 15ten d., Nachmittags 3 Uhr, werden auf diesseitiger Kanzlei weitere 300 Malter Spels, theils von 1820, theils von 1821, an die Meistbie-

tenden öffentlich versteigert. Heidelberg den 2. Oktober 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.  
Breitenstein.

1) **Kauenberg.** [Weinversteigerung.]  
Donnerstag den 17ten d., Nachmittags  
1 Uhr, werden von dem 1822er hiesigen Ge-  
fällwein 23 Fuder in einzelnen Parthien  
öffentlich an die Meistbietenden, unter  
Ratifikations-Vorbehalt versteigert. Kauen-  
berg den 9. Oktober 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.  
Rauch.

### A n z e i g e.

Bei einer No. 4 in der Rittergasse zu Carls-  
ruhe etablirten frequenten Modehandlung  
wird eine Person von 15 bis 20 Jahren,  
welche bereits einige Fertigkeit im Nähen  
gewonnen, und einen ehrbarlich sittlichen  
Charakter hat, zur vollständigen Ausbildung  
in den Modearbeiten, unter sehr vortheil-  
haften Bedingungen in die Lehre gesucht.  
Die dazu Lusttragenden werden gebeten, sich  
dießfalls an die gedachte Handlung in portos  
freien Briefen zu wenden.

In dem Kastischen Bordhofs jenseits der  
Neckarbrücke, sind Holzkohlen bester Quali-  
tät zu verkaufen.

### Dienstnachrichten.

2) **Wiesloch.** Bei unterzeichneter Dienst-  
stelle kann ein Theilungs-Commissär, wel-  
cher sich mit den erforderlichen Zeugnissen  
über die Geschäftskenntnisse und ein sittli-  
ches Betragen ausweisen wird, angestellt  
werden. Wiesloch den 5. Okt. 1822.

Großherzogl. Amtsbrevisor.  
Kissel.

Nach erstandener öffentlicher Prüfung  
sind nachstehende Schulpräparanden aus  
dem Institute zu Kastatt entlassen, und  
unter die Schulkandidaten aufgenommen  
worden.

Joseph Abath von Durmersheim.  
Fr. Xaver Baumgartner von Waldkirch.  
Wilhelm Bertche von Mörzingen.  
Ferdinand Billharz von Dundenheim.  
Simon Thaddäus Beck von Schutteren.  
Matthias Burkart von Moos.  
Bernhard Fieß von Kappel-Rodeck.  
Joseph Frick von Kastatt.  
Carl Phil. Haberkern von Kauenberg.  
Carl Hauser von Eschbach.  
Joseph Hoffmann von Schlierstädt.  
Liberius Hoffmann von Mingolsheim.  
Joseph Keller von Zell am Harmerbach.  
Alban Krog von Krosingen.  
Ignaz Lang von Bühl.  
Anselm Laub von Hauen-Eberstein.  
Johann Lederle von Ortenberg.  
Konrad Otter von Rothweil am Kaiserstuhl.  
Martin Niederle von Feldkirch.  
Heinrich Köhl von Mannheim.  
Carl Sauter von Niederbühl.  
Johann Schmalz von Steinmauern.  
Ferdinand Schmitt von Bruchsal.  
Balthasar Schott von Hemsbach.  
Aegidius Schulz von Hofweier.  
Franz Georg Seeber von Altenbach.  
Emerich Hixfeld von Waldmühlbach.

Durch die Beförderung des Diaconus  
Friedrich Gockel zu Kork, auf die erste Lehr-  
stelle und dem damit verbundenen Vikariat  
zu Durlach, ist die Diaconatsstelle in Kork,  
Dekanats Kork im Kinzigkreise, mit einem  
Competenzanschlag von 547 fl. erledigt  
worden. Die Competenten um diese Stelle  
haben sich binnen 3 Wochen bei der obersten  
evangel. Kirchenbehörde durch ihr vorgeseh-  
tes Dekanat zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Mädchens  
Schullehrers Bischofberger zu Neckargemünd,  
ist diese Schulkstelle, Dekanats Neckargemünd,  
im Neckarkreise, mit einem Einkommen von  
160 fl. erledigt worden. Die Bewerber um  
dieselbe haben sich bei der obersten evangel.  
Kirchenbehörde durch ihr vorgeseh-  
tes Dekanat zu melden.

Carl Hermisdorf, Redacteur.